

Das Bürohaus der Bauingenieure Basler & Hofmann in Zürich-Rehalp: Architekten: Werner und Ernst Stücheli, Zürich

Autor(en): **Risch, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 34: **SIA-Heft 4/1971**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

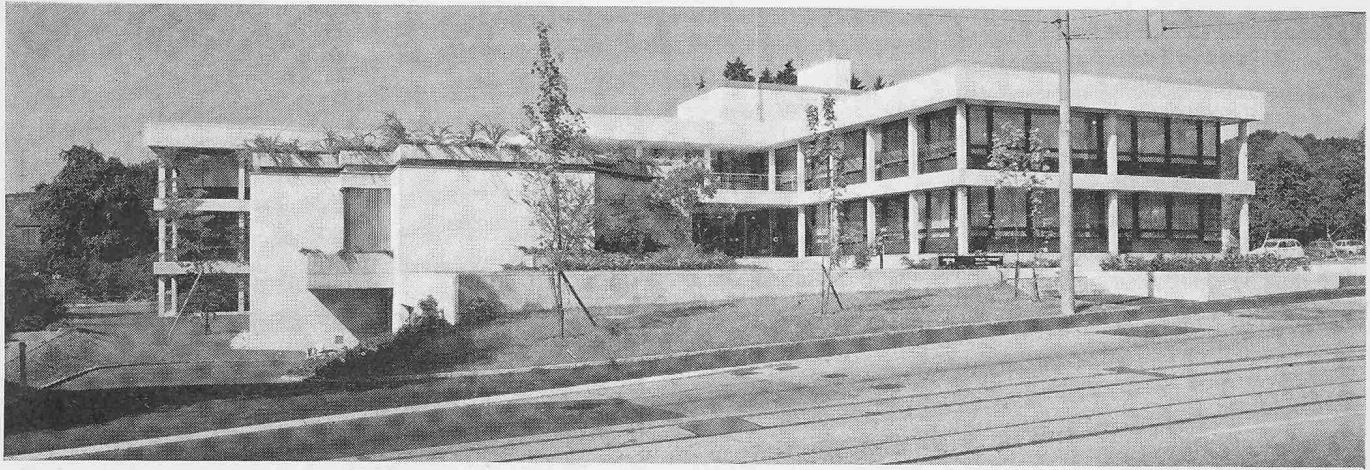
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Südseite mit Eingangshof an der Forchstrasse in Zürich-Rehalp

Das Bürohaus der Bauingenieure Basler & Hofmann in Zürich-Rehalp

Architekten: **Werner und Ernst Stücheli**, Zürich

Hierzu Tafeln 14 und 15

DK 725.23

Der Wettbewerb

Die Ingenieure Dr. E. und Dr. K. Basler und E. Hofmann haben für die Projektierung ihres neuen Bürohauses auf der Rehalp (Forchstrasse 395) fünf eingeladene Architekten konkurrieren lassen. Die Entwürfe wurden von Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen und Max Ziegler als Experten beurteilt. Der Entscheid fiel zugunsten von Werner Stücheli, Architekt BSA/SIA, Zürich.

Das mitunter geltend gemachte Argument, der Wettbewerb bedeute einen Zeitverlust, ist dadurch zu widerlegen, dass eine gute Vorbereitung der Bauaufgabe keine Zeit einbüsst gegenüber einem direkt erteilten Projektauftrag. Den Beweis dafür hat auch diese von einer privaten Bauherrschaft löblich und beispielhaft durchgeführte Konkurrenz erbracht. Die Veranstalter waren besorgt für die gründliche Vorabklärung der Raumbedürfnisse sowie der technischen und ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Bauzeit

Zur Realisierung des Bauvorhabens in erstaunlich kurzer Zeit trug massgeblich bei, dass einmal getroffene Entscheidungen in konsequenter Disziplin beibehalten wurden.

Daten: Abgabe des Wettbewerbsprojektes 30. September 1969, Beurteilungsentscheid 3. Oktober, Baueingabe einen Monat später (!), Baubeginn am 1. April 1970 und Fertigstellung auf den 1. April 1971.

Ausnützung

Gemäss der städtischen Bauordnung liegt das Grundstück in der Wohnzone E, welche die schwächste Ausnützung aufweist: das Total der in den beiden Geschossen realisierbaren Nutzflächen darf höchstens die Hälfte der Grundstückfläche betragen. Zusätzlich kann ein freiliegendes Untergeschoss zu 60 % ausgebaut werden, und es steht die Möglichkeit eines erdgeschossigen Anbaues offen.

Bei einer derart geringen Ausnützung im Verhältnis zur Arealgrösse waren in diesem Falle nicht wie üblich die Grenzabstände sowie der Baulinienverlauf die einschränkenden Elemente, sondern einzig die Beschränkung der Nutzflächen-Zahl. Es ist verständlich, dass demzufolge die Bauherrschaft darauf angewiesen war, sämtliche Ausnützungsmöglichkeiten maximal auszuschöpfen. Freilich sollte dabei dem Architekten zugleich möglichst grosse Freiheit in der Baugestaltung gewahrt bleiben.

Bauform

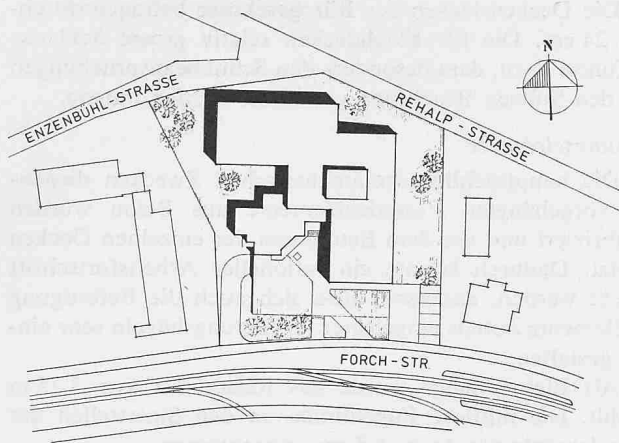
Das architektonische Konzept besteht in einem Bürogebäude, das winkelförmig in einen Ost- und einen Nordtrakt gegliedert ist. Funktionell und architektonisch bildet hierzu (in der Winkelhalbierenden) ein Mensa-Anbau das Gegengewicht. Dieser flankiert zusammen mit dem Osttrakt die sich zur Forchstrasse hofartig öffnende Vorplatz- und Eingangspartie und schirmt den Nordtrakt gegen den Verkehrslärm ab.

Bürotrakte und Mensa

Durch seine Winkelform erhält der *Bürobau* gegen Norden und Osten eine maximale äussere Fassadenabwicklung. Um die knappe Nutzfläche optisch zu erweitern und einer Reihe anderer Vorteile wegen, liegt dem Hauptgebäude die formale Idee der auskragenden Decken- bzw. Bodenplatten mit zurückversetzten, dazwischengespannten Fassadenelementen zugrunde. Aus dieser Anordnung ergibt sich ein konsequent durchlaufender Deckenvorsprung. Dieser verstärkt nicht nur die bauplastische Aussenstruktur des Bürohauses, namentlich auch in der Licht-Schatten-Wirkung, sondern ermöglicht auch, als einziges und stofflich charakteristisches Fassadenmaterial Naturholz (Meranti) zu verwenden. Dem zum horizontalen Gestaltungselement gewordenen Vorsprung kommen noch einige wichtige praktische Funktionen zu. Er dient als Brise-soleil, als Umgang für die Fassadenreinigung, als Regenschutz, als Fluchtweg, und er ermöglicht zudem, Lamellenstoren und einen Leitungskanal nach aussen zu verlegen.

Das tragende System der Bürotrakte bilden drei Stützenreihen, die in einem Achsabstand von je 7,50 m vor den Fassaden und in der Baumitte verlaufen. Beidseits des Mittelkorridors haben die stützenfreien Büros eine Tiefe von rund 6,20 m und 4,70 m. Die Konstruktionsachse von 7,50 m ergibt auch ein Idealmass für Auto-Abstellplätze (3 × 2,50 m). Der architektonische Grundraster beträgt 3,75 m × 3,75 m (vgl. auch «Das Bürohaus aus der Sicht des Bauingenieurs», S. 845).

Mit dem kräftig strukturierten Hauptgebäude kontrastiert der mural gestaltete *Nebenbau*. Er ist der Eingangshalle angeschlossen und als *Mensa* ausgebaut. Seine gestaffelte Form erklärt sich aus der inneren Gliederung. Dieser entsprechen innerhalb des gegen den Innenhof ausgerichteten Mensaraumes eine Zone für kurze Besprechungen und Arbeitspausen sowie zwei nischenartig geformte



Lageplan 1:2000

Zonen für Aufenthalte und Mittagsverpflegung. Als Ort der Begegnung, der Erholung, der Konsumation und auch der Instruktion soll die Mensa in ihrer baulichen Geschlossenheit und wohnlichen Atmosphäre einen Gegensatz bilden zu den nach aussen gerichteten, sachlich-zweckmässigen Arbeitsräumen. Diesem Gedanken geben die kräftige Holzdecke (Merantiholz), Glaskugel-Leuchter, die bequemen Sitzmöbel, Bildschmuck sowie die übrige Innenausstattung gefälligen Ausdruck.

Grüne Umwelt

Das schöne Grundstück, auf dem zuvor das alte Restaurant «Schützengarten» gestanden hat, grenzt nordöstlich an das Grüngelände des Wehrenbaches. Eine vegetative Gestaltung der engern Umwelt dieser neuen Büroresidenz auf der Rehalp machten sich die Architekten und der Gartenplaner *Eugen Fritz* zur Aufgabe. Schon im Wettbewerbsprojekt waren ein Hängegarten auf der Dachterrasse des Mensagebäudes sowie gegen die Forchstrasse eine neue Baumkulisse als Lärmschirm und Schattenspendler vorgesehen. Vom alten Baumbestand konnten zwei Kastanienbäume leider nicht erhalten werden.

Das Bürohaus Rehalp aus der Sicht des Bauingenieurs

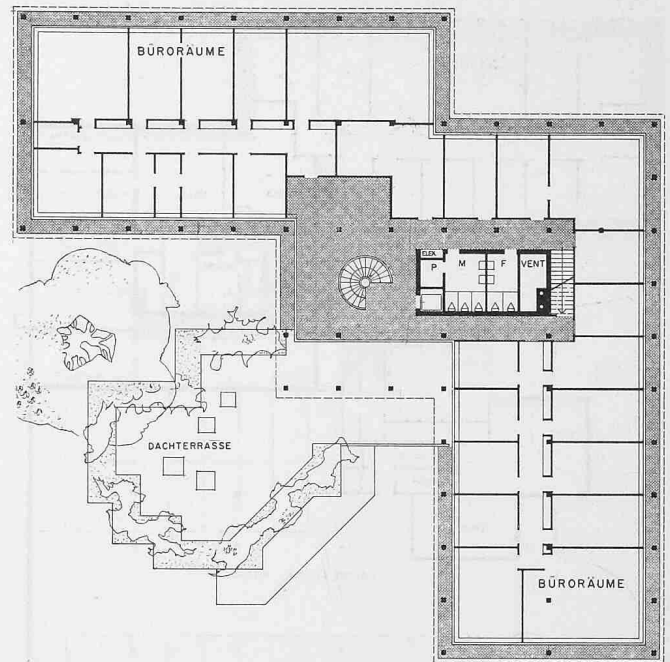
Baugrund und Fundation

Der angetroffene Baugrund war auf dem ganzen Areal ziemlich einheitlich. Die dichtgelagerten Grundmoränenschichten liessen relativ hohe Bodenpressungen von 4 kg/cm^2 zu. Die im Nordwesten des Grundstückes vorhandenen Auffüllungen hatten keinen Einfluss auf die Fundation. Diese günstigen Bodenverhältnisse erlaubten das ganze Gebäude auf Streifen bzw. Einzelfundamenten zu gründen.

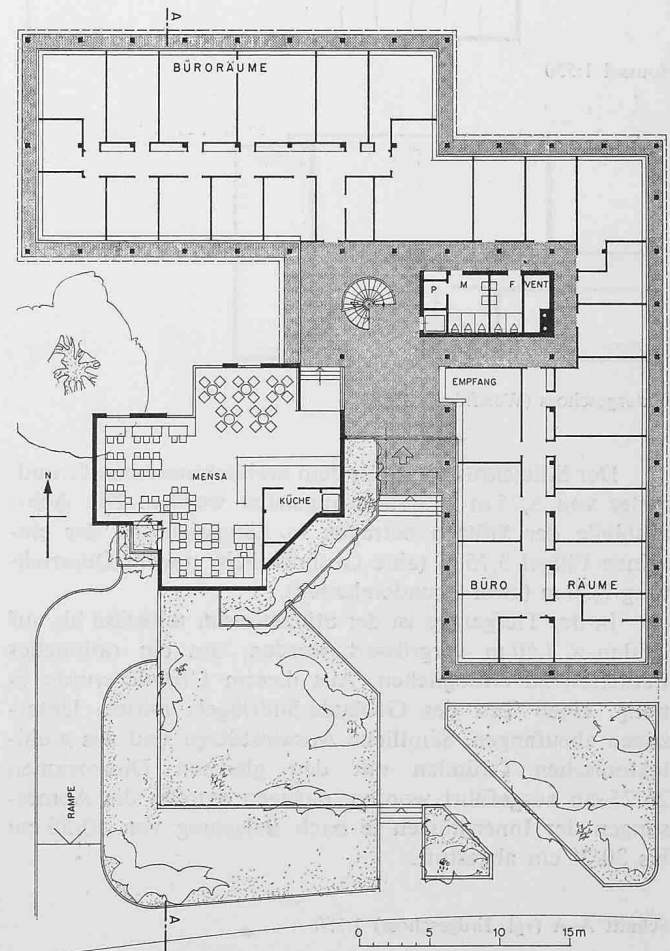
Grundwasser war keines vorhanden, dagegen zeigte sich ein grösserer Hangwasseranfall. Um dieses Wasser sicher abzuleiten, wurden Sickerleitungen um das ganze Gebäude verlegt und sämtliche Kellerwände mit Sickerplatten verkleidet. Auf eine spezielle Wasserisolation der Betonwände ist verzichtet worden.

Tragkonstruktion

Die Bauanlage kann in vier Abschnitte eingeteilt werden, nämlich in den viergeschossigen Westflügel (Untergeschoss mit Luftschutzkellern, Soussol, Erdgeschoss, Obergeschoss), den dreigeschossigen Südflügel (Soussol mit einem Teil der Tiefgarage, Erdgeschoss, Obergeschoss), den als Nebengebäude geltenden, zweigeschossigen Mensatrakt



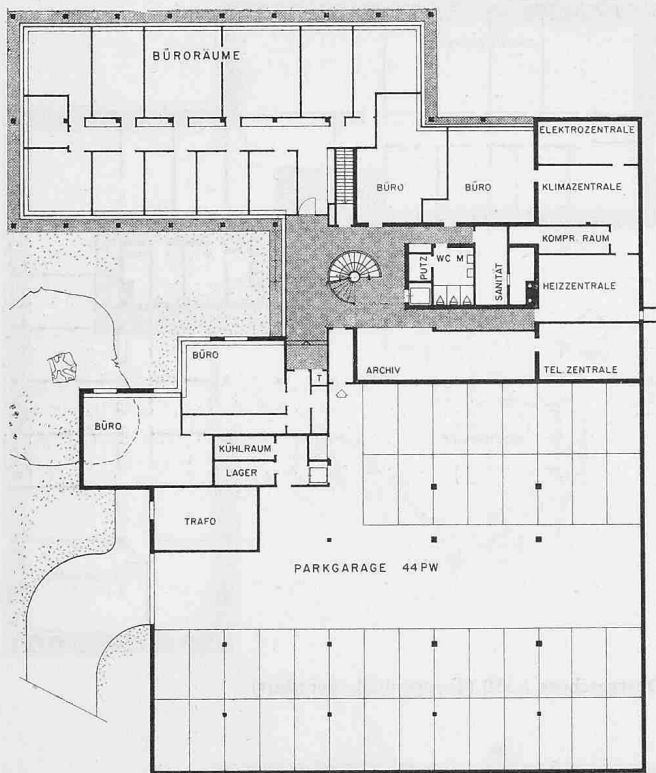
Obergeschoss 1:550 (Treppenhalle gerastert)



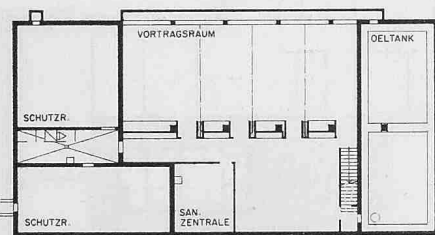
Erdgeschoss 1:550 (Eingangshalle und Umgang gerastert)

sowie in die gegen die Forchstrasse liegende, eingeschossige Tiefgarage.

Die Tragkonstruktion der Bürogeschosse besteht aus einem System von Stützen und Flachdecken, wobei ein betonierter Kern von $4,70 \text{ m} \times 9,60 \text{ m}$ der Stabilisierung des Gebäudes dient.



Sous-sol 1:550

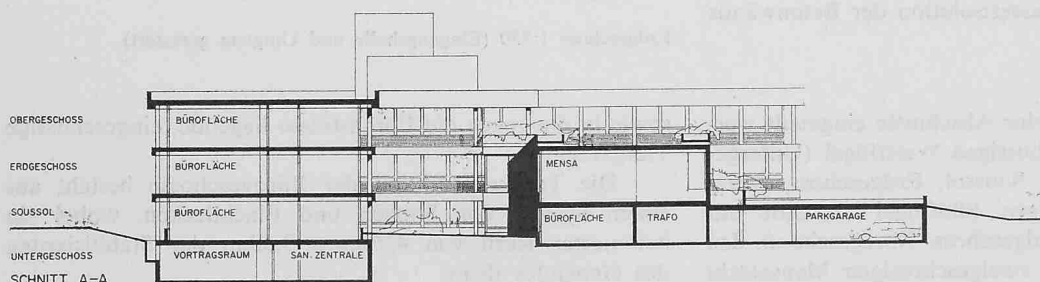


Untergeschoss (Westflügel) 1:550

Der Stützenraster ist aus dem architektonischen Grundraster von $3,75\text{ m} \times 3,75\text{ m}$ abgeleitet worden. Die Achsabstände der Stützen betragen in Längsrichtung der einzelnen Flügel $3,75\text{ m}$ (eine Grundeinheit) und in Querrichtung $7,50\text{ m}$ (zwei Grundeinheiten).

In der Tiefgarage ist der Stützenraster teilweise bis auf $7,50\text{ m} \times 7,50\text{ m}$ vergrößert worden, um ein rationelles Parkieren zu ermöglichen. Aus diesem Grunde wurde es nötig, einen Teil des Gebäude-Südflügels mittels Unterzügen abzufangen. Sämtliche Aussenstützen sind aus architektonischen Gründen mit den gleichen Dimensionen $25/25\text{ cm}$ ausgeführt worden, dagegen wurden die Abmessungen der Innenstützen je nach Belastung von $50/50\text{ cm}$ bis $30/30\text{ cm}$ abgestuft.

Schnitt A-A (vgl. Erdgeschoss) 1:550



Die Deckenstärken der Bürogeschosse betragen durchwegs 24 cm . Die für Flachdecken relativ grosse Schlankheit führte dazu, dass besonders den Schubbeanspruchungen über den Stützen Beachtung geschenkt werden musste.

Brüstungselemente

Die hauptsächlich architektonischen Zwecken dienenden, vorgehängten Fassadenelemente aus Beton wurden vorgefertigt und vor dem Betonieren der einzelnen Decken versetzt. Dadurch konnte ein rationeller Arbeitsfortschritt erreicht werden, andererseits liess sich auch die Befestigung der Elemente mittels eingelegter Armierungsbügel sehr einfach gestalten.

Als Elementlänge wurde das Rastermass von $3,75\text{ m}$ gewählt. Die mittlere Fugenbreite an den Stossstellen der Betonelemente wurde zu $1,5\text{ cm}$ angenommen.

Die Elementgewichte betragen für das Normalelement 1150 kg und für das Dachelement 1800 kg .

Dilatationsfugen

Da nur ein zentraler Kern zur Verfügung stand und aus architektonischen Gründen (Flexibilität usw.) keine weiteren Windscheiben eingebaut werden konnten, musste trotz der verhältnismässig grossen Gebäudeabmessungen aus Stabilitätsgründen auf Dilatationsfugen verzichtet werden. Dieser Umstand hatte zur Folge, dass besonders die Ausarmierung stark schwindbehinderter Bauteile Aufmerksamkeit erforderte.

Um rationelle Betonieretappen zu ermöglichen, wurde pro Normalgeschossdecke eine Arbeitsfuge vorgesehen. Zur Schubsicherung sind in diesen Fugen spezielle Stahldübel eingelegt worden.

Technische Angaben und Fachleute

Konstruktion:	Vgl. Bericht des Bauingenieurs S. 845
Klima:	Klimaanlage in sämtlichen Büros und Mensa
Fassade:	Naturholzelement für Brüstung und Fenster (Merantiholz). Ausser Lüftungsflügel feste Verglasung in Rahmen
Decken:	In allen Nutzräumen heruntergehängte Deckenplatten mit entlüfteten Einbauleuchten
Böden:	Granitplatten in Eingangshalle; Textilbelag aller übrigen Verkehrs- und Nutzflächen
Aufzüge:	Ein Personenaufzug, ein Warenaufzug Garage-Mensa
*	
Architekten:	Werner und Ernst Stücheli, Architekten, Zürich
Bauingenieur:	Basler & Hofmann, Ingenieure und Planer, Zürich
Klimaprojekt:	W. Hochstrasser, Ingenieur, Zürich
Elektroprojekt:	Brauchli und Amstein, Ingenieure, Zürich
Sanitärprojekt:	Meier und Wirz, Ingenieure, Zürich
Beleuchtung Mensa:	W. H. Roesch, Baden
Umgebung:	Eugen Fritz, Gartengestalter, Zürich

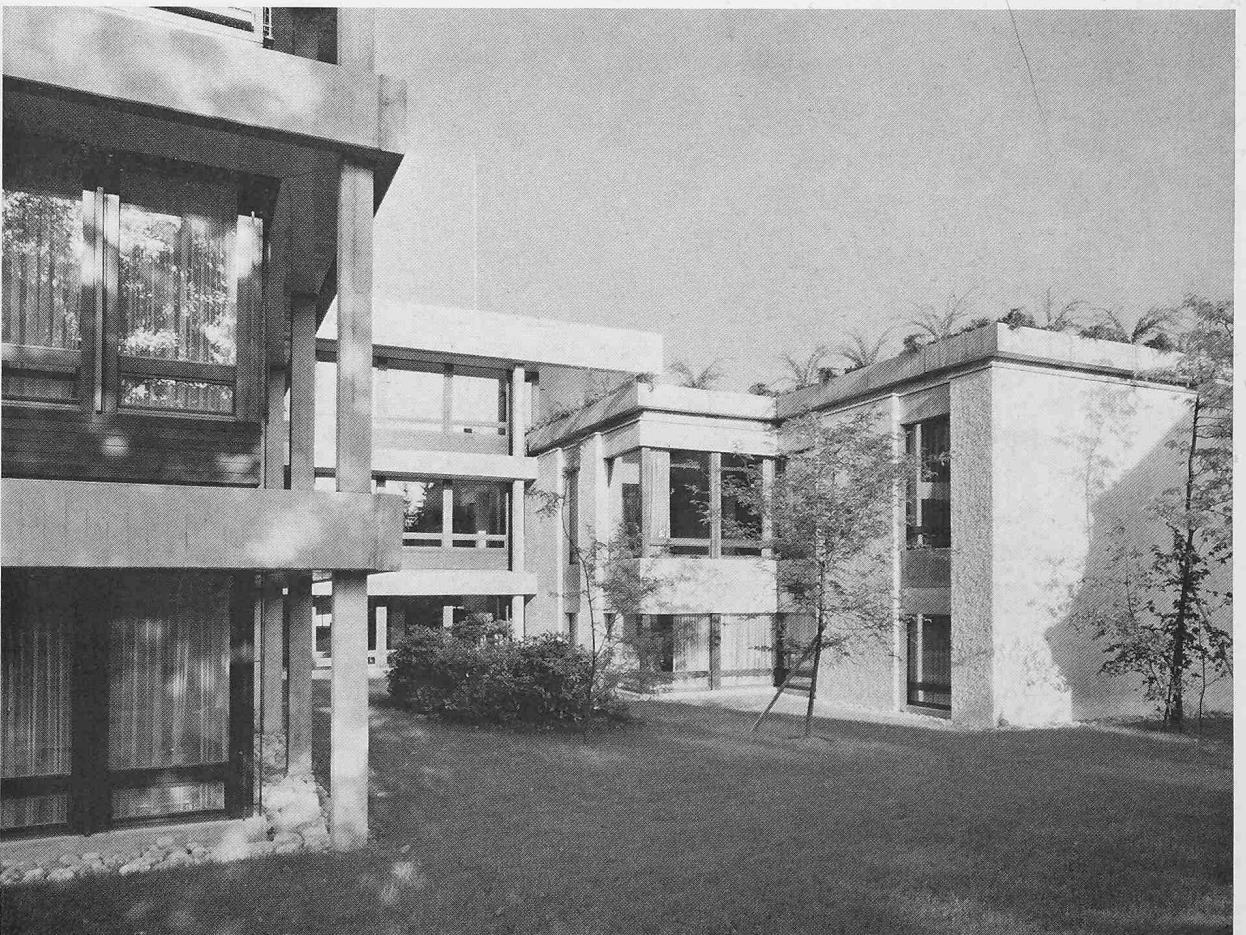


Ansicht von Süden mit Mensa-Anbau, Eingangspartie und Osttrakt an der Forchstrasse

Das Bürohaus der Bauingenieure Basler & Hofmann in Zürich-Rehalp

Architekten: Werner und Ernst Stücheli, Zürich

Blick von Nordosten gegen Nordtrakt, Eingangs- und Treppenhallen, Mensa-Anbau





Mensaraum mit Ess- und Aufenthaltsnischen

Photos: *Peter Grünert*, Zürich

Stockwerkstreppe



Bauherren «vom Bau»

Im Falle ihres eigenen Büroneubaus war den drei Partnern, deren Dienstleistungsbetrieb täglich im Kontakt mit Bauherren steht, nun selbst die Rolle eines solchen zugefallen. Aus dem Baugelingen zu schliessen, haben sie diese gut gespielt: Den Architekten wurde die Freiheit der Entscheide nicht beschnitten, und jene mochten denn auch kaum so zu empfinden wie etwa ein Arzt, der in die Hand des Chirurgen gefallen ist.

Im vergangenen April richtete Dr. Konrad Basler eine Dankesadresse der Bauherrschaft an die zur Besichtigung des neuen Bürohauses geladenen Mitbeteiligten und Gäste. Er verband damit einige

Betrachtungen

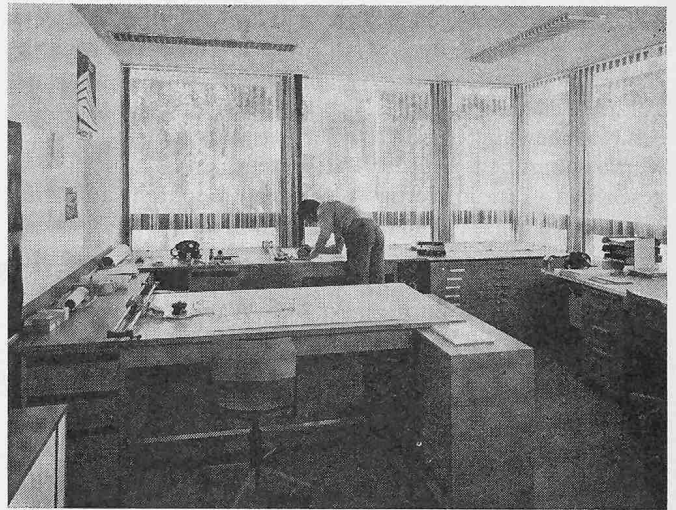
über das begrenzte Baugeschehen in eigener Sache hinaus:

«Die Kompliziertheit unserer Bauten, der Technik überhaupt, ja unseres zum Lebensstandard gehörenden Apparates, ist ein Merkmal der gegenwärtigen Zeit. Die Gratwanderung, auf der sich unser Geschlecht befindet, wird uns dann bewusst werden, wenn Störungen entstehen. Ein Brand in der Telephonzentrale Zürich-Hottingen konnte den Geschäftsverkehr eines Stadtteiles lähmen, ein vergessener Schaltergriff an der Zürichseelinie liess zwei Züge aufeinanderprallen . . .

Nun sind nicht nur die Bauausführung, sondern auch die unentbehrlichen *zwischenmenschlichen Kontakte* komplex geworden. Wir kennen ein altes Gesetz, worüber Ausländer staunen, nämlich, dass der Umriss eines beabsichtigten Baues durch ein Baugespann öffentlich kundgetan werde, auf dass die Nachbarn rechtzeitig Einsprache erheben können, falls ihre Freiheit unzulässig eingeschränkt wurde. Wir haben unsern Nachbarn bei andern Gelegenheiten dafür gedankt, dass sie dieses Einspracherecht nicht, wie es leider heute oft der Fall ist, zu Zeitverzögerungen und damit zur Erpressung missbrauchten. Dass in den siebenziger Jahren neben der baupolizeilichen Überprüfung hinsichtlich Ausnützung des Grundstückes, der Grenzabstände und der Höhenlage noch viele weitere Interessen der Öffentlichkeit, der Mitmenschen, wahrgenommen werden müssen, die sich in der Planung auswirken, geht aus drei Dutzend Auflagen hervor, welche uns im Baubewilligungsverfahren von 17 Ämtern auferlegt worden sind.»

Der Sprechende würdigte kurz die spezifische Funktion, welche die verschiedenen behördlichen Instanzen im engern und weitem Zusammenhang mit dem Neubau auszuüben hatten, nicht ohne dabei die Arbeit der betreffenden Beamten dankend anzuerkennen. Das in einiger Hinsicht allerdings aussergewöhnliche Bauvorhaben beschäftigte folgende kantonalen und städtischen *Behördenstellen*: Stadtplanungsamt, kantonale Baudirektion, Grundbuchamt, Gesundheitsinspektorat, Vermessungsamt, Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Gaswerk, kantonales Amt für Gewässerschutz, kantonale Finanzdirektion, Wirtschaftspolizei, Amt für baulichen Zivilschutz, Feuerwehrinspektorat, Abteilung für Verkehr der Stadtpolizei, städtisches Hochbauamt, Lärmbekämpfungsstelle der Stadtpolizei und das Strasseninspektorat der Stadt Zürich.

«Wir gehören zu jenen, die den Zweck der Ämter hoch einschätzen und überzeugt sind, dass noch zu lösende Umweltsprobleme die *Notwendigkeit der Ämter* immer deutlicher erkennen lässt und ihre Bedeutung noch stärker werde, denn mit dem Zunehmen von Lebensstandard und Siedlungsdichte wird die geforderte Rücksicht des einen Menschen zur Wahrung der Freiheit des Mitmenschen



Arbeitsraum

grösser. Gebots- und Verbotstafeln werden sich im zwi-menschlichen Verkehr an Zahl und Bedeutung ausweiten.

Anknüpfend an diesen bereits eindrücklich entstandenen Grad der Verflechtung und Verwicklung möchten wir einige *Rehalp-Erfahrungen* allgemeingültig fassen, um damit in die Zukunft zu weisen. Zunächst das offenkundigste: Beim Planen und Projektieren sind klare, überblickbare Dispositionen ein Gebot der Zeit. Bei individuellen Wünschen und Sonderansprüchen soll der Aufwand an Aufmerksamkeit, Ablenkung vom Hauptsächlichen, Vergrößerung des Verflechtungsgrades neben Zeit und Materialkosten nicht übersehen werden . . .

Eine meiner eindrücklichsten Lehren aus diesem Neubau war die Erkenntnis, dass im achten Jahrzehnt ein Baugeschehen grosse Energien benötigt, um in Schwung gebracht zu werden, und sein Ablauf daher nur infolge gravierender Gründe gestört werden dürfte. Derjenige, der Änderungen vorschlägt, ist, selbst als Baufachmann, sich heute nicht mehr bewusst, welche Erschütterung er dem Bauprozess damit erteilen kann . . .

Aber auch die bereits erwähnten menschlichen Beziehungen dürfen nicht unbedacht strapaziert werden. Die *Mitsprache* hört dort auf, wo sie nicht notwendig ist. Nirgends ist mir diese Grenze klarer geworden als bei diesem Bauablauf, denn der Wille der Geschäftsleitung war, möglichst viele Mitarbeiter am Neubau zu beteiligen . . .»

Dr. Basler erwähnte hier den Versuch, einen Teil der Aufgaben der Bauherrschaft über viele *Mitarbeiter* zu streuen, zum Beispiel den Kontakt mit den Ämtern, Arbeitsplatzprobleme, Telephon- und EKZ-Beziehungen, die mit Heizung, Lüftung und Klima verbundenen Fragen, die Bauingenieuraufgaben und weiteres zu delegieren. «Dass bald einmal die Bauaufgabe an ein Minimum an Köpfen zurückfiel . . ., hat zu tun mit der Umständlichkeit, Schwerfälligkeit und Fehleranfälligkeit, die entstehen, wenn mehrere in Nebenarbeit ihren Teil beitragen sollen, statt dass möglichst wenige, jedoch mit ihrer vollen Kapazität daran arbeiten . . .

Im Zeitalter der Technik und des verflochtenen Zusammenlebens glauben wir, dass eine *Bauherrschaft* auf so wenige Personen mit hohen Kompetenzen zu reduzieren sei, wie dies der Umfang der Arbeit gerade noch zulässt.»

Zum verwickelten Baugeschehen unserer Zeit, dem Grundthema, wandte sich der Sprechende als Bauherr und Bauingenieur gegen jene Abhilfe, die im Zusammenfassen aller Unternehmer in *Mammutfirmen* (nach ausländischen Beispielen) gelegentlich propagiert wird. Er konnte dabei

auf den guten, zügigen Verlauf der Projektierung und Ausführung hinweisen, der vor 15 Monaten, nach Abbruch des «Schützengarten», seinen Anfang genommen hat. In dieser kurzen Zeitspanne ist das Projekt gezeichnet, ausgeschrieben, baubewilligt und ausführungsfähig geplant worden, wurde submittiert und der Bau erstellt. Er ist auf den vorgesehenen Termin fertig geworden, wodurch auch das

Budget eingehalten werden konnte. Dennoch ist der Neubau sorgfältiger und schmucker ausgeführt worden, als mancher andere. Hier kommt ein Stück unserer Staatsauffassung zum Ausdruck, dass nämlich der befähigte Unternehmer und Handwerker an seinem Ort Arbeit und das Auskommen finden soll. Dies gibt ihm auch die Möglichkeit zu Spitzenleistungen.
G. R.

Das Seminar Rothen in Luzern-Reussbühl

DK 727.2

Nach einem Bericht von Architekt **Max Wandeler**, Luzern

Die Aufgabe

Die stark zunehmende Schülerzahl an der Kantonsschule in Luzern macht die Erstellung neuen Schulraumes äusserst dringlich. Daher entschloss sich die Behörde, ein noch zurückgestelltes zweites Lehrerseminar als Sofortlösung kurzfristig zu verwirklichen und dieses bis auf weiteres als Kantonsschule zu benutzen.

Der Bau musste demzufolge innerhalb kürzester Zeit geplant und errichtet werden. Der Spatenstich erfolgte am 20. August 1969. Schon im September 1970 war der Neubau (50000 m³) nach einjähriger Bauzeit verfügbar. Die Durchführung verlief nach der Netzplanung.

Das Schulareal liegt in der Anflugzone des Flugplatzes Emmen. Lärmspitzen bis 85 dB bedingten besondere Schutzmassnahmen in Konstruktion und Gestaltung und insbesondere den Einbau einer Lüftungsanlage. Sämtliche Einzelheiten waren auf Schallschutz eingehend zu prüfen.

Planungsteam

Die kurzen Termine und die technischen Erschwernisse konnten nur durch Teamarbeit von Architekt und Ingenieuren bewältigt werden. Das Planungsteam wurde von Kantonsbaumeister *Beat von Segesser* mit grossem persönlichem Einsatz geleitet, was zum guten Gelingen dieses forcierten Bauvorhabens massgeblich beitrug.

Untersuchung bestehender Bausysteme

Um den schon erwähnten Bedingungen und dazu noch den Problemen der Flexibilität, des Schultyps sowie äusserster Wirtschaftlichkeit entsprechen zu können, musste die bestgeeignete Bauweise ermittelt werden. Der Architekt und der schon in den ersten Planungsphasen beigezogene Bau-

ingenieur untersuchten alle erfassbaren, für den Schulhausbau möglichen geschlossenen Bausysteme in- und ausländischer Herkunft sowie offene Bauweisen, besonders vollständig vorfabrizierte Lösungen in Kombination von Stahlskelett mit Leichtbauelementen oder von Schwebeton mit Leccabauweise. Das Untersuchungsprogramm enthielt 35 Beurteilungspunkte. Kriterien waren z.B. Gestehungskosten, Termine, Verhalten bei Fluglärmwirkung und Akustik, Möglichkeiten der Arbeitsvergebung an das einheimische Gewerbe, Flexibilität, Eignung in geneigtem Gelände, für konzentrierte Anordnung und für Mehrgeschossigkeit, architektonische Qualität, Anpassung an Forderungen des Raumprogrammes, Unterhaltskosten, Brandschutzverhalten, Fundationsbelastung usw. Im Ergebnis vermochte keines der geprüften Systeme den notwendigen Anforderungen zu genügen, oder gegenüber einem nunmehr selbst zur Ausführung vorgeschlagenen Bausystem Vorteile aufzuweisen.

Systemwahl und Konstruktion

Das verwirklichte Bausystem besteht in einer Mischbauweise von Vorfabrikation mit Ortsbeton als sinnvoller Ergänzung. Systemartig sind der Aufbau der Konstruktion auf dem durchgehenden Raster von 2,4 m, die Detaildurchbildung der Fassade, die quer zur Fassade gespannten Decken mit der Möglichkeit, nichttragende Wände zwischen den Klassenzimmern flexibel anzuordnen, die vorfabrizierten Ausbau- und Installationsteile, die auf der Rasternorm aufgebaut sind und dadurch kurze Ausbauterme ermöglichen. Aus terminlichen Gründen wurde die Verwendung vorfabrizierter Kellerwände, ja sogar Fundamente geprüft, aber zu Gunsten von Ortsbeton fallen gelassen, da die Lieferfristen der Obergeschosselemente länger waren.

Das Seminar Rothen von Norden

